

Kälteanlagen prüfen ist Pflicht!

Hinweise zur Änderungen bei der Führung des Anlagenlogbuchs und bei der Dichtheitsprüfung gemäß der neuen F-Gase Verordnung (EU) 517-2014

Änderungen in Bezug auf die Dichtheitsprüfungen

In der neuen F-Gase Verordnung gilt nicht mehr die Kältemittelfüllmenge der Anlage in kg als Maßstab für die Anzahl der auszuführenden Dichtheitsprüfungen, sondern das CO₂ Äquivalent des enthaltenen Kältemittels. Für Anlagen mit einer Kältemittelfüllmenge mit einem CO₂ Äquivalent von 5t, oder mehr, sind Dichtheits-Prüfungen durchzuführen.

Abweichend davon sind Anlagen mit Füllmengen unter 3 kg (6 kg hermetische Systeme) bis zum 31.12.2016 von der Prüfpflicht ausgenommen. Ab dem 01.01.2017 gilt dann dort auch die Regelung gemäß CO₂ Äquivalent.

Die neuen Grenzwerte für die Bestimmung der auszuführenden Dichtheitsprüfungen sind wie folgt:

Erforderlicher Prüfintervall

alle **12 Monate** Kältemittelfüllung mit **5t bis 50t**

alle **6 Monate** Kältemittelfüllung mit CO₂ Äquivalent **50t bis 500t**

alle **3 Monate** Kältemittelfüllung mit CO₂ Äquivalent **500t und größer**

mit Leckage-Erkennungssystem verdoppeln sich die Prüfintervalle

alle **24 Monate** Kältemittelfüllung mit CO₂ Äquivalent **5t bis 50t**

alle **12 Monate** Kältemittelfüllung mit CO₂ Äquivalent **50t bis 500t**

alle **6 Monate** Kältemittelfüllung mit CO₂ Äquivalent **500t und größer**

Allerdings ist auch das Vorhandensein eines Leckage-Erkennungssystem für Anlagen mit CO₂ Äquivalent 500t und größer obligatorisch.

Die Prüffrist für das Leckage-Erkennungssystem beträgt mindestens alle 12 Monate!

Durch diese Umstellung muss für alle Anlagen anhand der Anlagenfüllmenge und des GWP Wertes des darin enthaltenen Kältemittels der entsprechende CO₂ Äquivalent ermittelt und im Anlagenlogbuch entsprechend dokumentiert werden.

Bei Vorhandensein eines Kältemittels mit hohem GWP verschiebt sich dadurch oft die Klassifizierung und die benötigten Prüfintervalle.

Beispiel:

Anlage mit 20 kg R404A Füllung

Bisher Einordnung alle 12 Monate (3 - 30 kg Füllmenge)

Berechnung CO₂ Äquivalent: 20 kg x GWP 3780 (gemäß EN 378 -1 Tabelle E2) = **75,6 t**

Neue Einordnung 50t - 500t alle 6 Monate zu prüfen



DORR Kältetechnik
Klosterstraße 82
52146 Würselen

Tel. 0 24 05 41 93 17
info@dorr-kaelte.de
www.dorr-kaelte.de

Ausführung der Dichtheitsprüfung bis auf weiteres gemäß Verordnung (EG) Nr. 1516/2007 und der Chemikalien-Klimaschutzverordnung. Hier kann es eventuell nicht zu Anpassungen kommen.

Für die Kälte-Klimaanlagen mit einem **CO₂ Äquivalent von 5t oder größer** ist ein Anlagenlogbuch zu führen. Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und den Behörden auf Verlangen auszuhandigen.

NEU: Ein Exemplar ist beim Betreiber an der Anlage aufzubewahren, eine Kopie ist bei dem betreuenden Kälte-Klima Fachbetrieb aufzubewahren. Es müssen also pro Anlage zwei Logbücher geführt werden! Der für die Anlage berechnete CO₂ Äquivalent muss eingetragen werden und entsprechend der benötigte Prüfintervall festgelegt werden.

Weitere Fragen?

Unser Team steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



DORR Kältetechnik
Klosterstraße 82
52146 Würselen

Tel. 0 24 05 41 93 17
info@dorr-kaelte.de
www.dorr-kaelte.de